

Preisblatt Netznutzung der Elektrizitätsgenossenschaft Oberwössen eG

gültig ab dem 01.01.2024, Stand vom 19.12.2023

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	19,65	7,94	193,11	1,00
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	22,66	8,84	201,82	1,68
7 Niederspannungsnetz	22,94	10,14	220,20	2,25

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monatsleistungspreis EUR/kW/M.	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
7 Niederspannung	36,70	2,25

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h EUR/kW	200 h bis 400 h EUR/kW	400 h bis 600 h EUR/kW
Nr.			
5 Mittelspannung	70,18	84,21	98,25
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	87,25	104,70	122,15
7 Niederspannung	104,33	125,19	146,06

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	81,00	9,28
2 SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	16,00	4,45
3 SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	16,00	3,30
Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerb. Verbrauchseinr.		
1 Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 9,28 Ct/kWh * 20 %)	136,83	
2 Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (9,28 Ct/kWh * 40 %)	-	3,71

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit			
	jährlich EUR/a	halb-jährlich EUR/a	viertel-jährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				329,40
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				329,40
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	15,30	18,00	12,60	12,60
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	26,70	29,40	24,00	24,00
Smartmeter Basiszähler	33,30	36,00	30,60	30,60
Maximummessung	41,70	44,40	39,00	39,00
Tarifschaltung	9,56			
Wandlersatz Niederspannung	25,80			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Letztverbrauch Abnahme bis 1.000.000 kWh/a	0,403
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh/a sofern nicht C	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,656

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für privilegierte Letztverbräuche nach §27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.